

**Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2025****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
09.10.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
26.11.2024	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung
28.11.2024	Hauptausschuss und Ausschuss für öffentliche Ordnung
05.12.2024	Rat

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung verweist die Gebührenkalkulation Bestattungswesen für das Haushaltsjahr 2025 zur Beratung in die Fraktionen.

**Begründung:**

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben für den Bereich Bestattungswesen liegen für das Haushaltsjahr 2025 bei voraussichtlich 1.498.054 € und steigen damit im Vergleich zum Vorjahr um 86.671 €.

Dieser Anstieg ergibt sich aus mehreren Veränderungen im Bereich Personal inkl. Baubetriebshof in Folge personeller Veränderungen und tariflicher Steigerungen (+ 52.664 €), Reinigung aufgrund erhöhter Kosten für den beauftragten Dienstleister (+ 9.600 €) und höheren kalkulatorischen Kosten für das Anlagevermögen, die auf investiven Maßnahmen im Bereich des Begräbniswaldes und der Kolumbarien zurückzuführen ist (+ 13.233 €).

Hinzu kommt, dass 2025 anteilig eine Kostenunterdeckung aus 2023 in Höhe von 45.968 € zu berücksichtigen ist (+ 31.442 €). Diese schlägt sich vor allem im Bereich der Grabnutzungsrechte nieder.

Weiterhin ist der Anteil der Urnenbestattungen im vergangenen Jahr noch einmal gestiegen (73 %). Nur noch 27 % der Beisetzungen erfolgen klassisch als Erdbestattung. Im Jahr 2018 lag der Anteil der Erdbestattungen 2018 noch bei rd. 44 %.

Insgesamt werden zudem durch die Angehörigen überwiegend pflegearme oder pflegefreie Grabarten nachgefragt. Daher erfolgen gerade in diesem Bereich entsprechende Investitionen.

Die klassischen zweistelligen Wahlgrabstätten (Familiengräber) sind stark rückläufig. Es besteht nur geringes Interesse für den Weitererwerb bestehender Grabstätten.

Eine Erhöhung der Gebühren ist daher unumgänglich.

Im Bereich der Grabnutzungsrechte müssen die Gebühren für das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten (Familiengräber) für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen im kommenden Jahr zwischen ca. 12 % bis ca. 13 % steigen.

Die Gebühren für den Erwerb bzw. die Verlängerung eines Nutzungsrechtes an einer

Urnennische und die Gebühren für Urnenbeisetzungen im Begräbniswald steigen etwas stärker (rd. 21 % bzw. 17 %). Der höhere Anstieg ist insbesondere auf die in diesem Bereich durchgeführten Investitionen zurückzuführen.

Die Veränderungen beim Erwerb von Reihengräbern für Erdbestattungen und Urnenbeisetzungen liegen zwischen 5 % bis 10 %.

Die Benutzungsgebühren für die Friedhofshallen steigen ebenfalls um rd. 12 %. Dies ist auf eine geringere Nutzung der Hallen zurückzuführen, da die Kosten in diesem Bereich relativ stabil gehalten werden können.

Noch stärker steigen die Kosten für die Reinigung der Friedhofshallen ( rd. 33 %). Dies liegt an den hohen Kosten, die für die Hallenreinigung vor der Trauerfeier entstehen. Für diese Arbeiten ist ein Dienstleister beauftragt. Die Kosten können mangels anderer Angebote derzeit nicht reduziert werden.

Weitere Einzelheiten sowie die Entwicklung der einzelnen Gebühren können aus der in der Anlage beigefügten Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 entnommen werden.

#### **Anlage/n:**

Gebührenkalkulation Bestattungswesen 2025